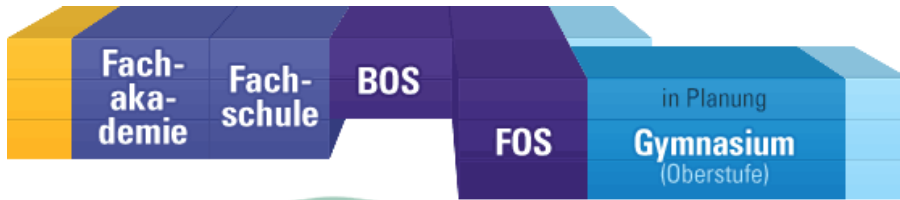




# Informationen zum Übertritt in der 4. Jahrgangsstufe

# Das bayerische Schulsystem im Überblick



direkter Link



[www.km.bayern.de/schueler/schularten.html](http://www.km.bayern.de/schueler/schularten.html)

## Was bedeutet Eignung für eine Schulart?

Ein Kind ist dann für eine bestimmte Schulart geeignet, wenn seine Lern- und Leistungsvoraussetzungen dem Anforderungsprofil der Schulart am besten entsprechen. Dann wird Schulerfolg wahrscheinlich; Unterforderung oder Überforderung sollen vermieden werden.

## Jeder Abschluss hat einen Anschluss

- Ein Mittlerer Schulabschluss ist an jeder weiterführenden Schule möglich (Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium).
- Es gibt viele verschiedene Wege zur Hochschulreife.

# Die Eignungsprognose für den Übertritt

- Es gibt kein Patentrezept für die Eignungsfeststellung aller Kinder.
- Eine große Aussagekraft der Beurteilung durch die Klassenlehrkraft ist auf alle Fälle erforderlich.
- Die Eignungsempfehlung wird im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe vermerkt.
- Eine Korrekturmöglichkeit der Eignungsprognose in der 5. Jgst. (Gelenkklasse) ist eine Gelegenheit die Schulart noch einmal zu wechseln.
- Eine Eignungsfeststellung durch den erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart ist möglich.
- Die Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulpsycholog\_innen und die Mitarbeiter\_innen der Staatlichen Schulberatungsstellen beraten und unterstützen Sie in Zweifelsfällen.

# Das Übertrittszeugnis

## § 6 GrSO

- (3) Alle Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 4** öffentlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen erhalten am ersten Unterrichtstag des Monats Mai ein Übertrittszeugnis. Das Übertrittszeugnis stellt fest, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist.
- (4) **Das Übertrittszeugnis enthält in der 4. Jgst. (neu ab dem Schuljahr 2020/21):**
1. die Jahresfortgangsnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU (ausschließlich die Ziffernnoten ohne Erläuterung),
  2. die daraus gebildete Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht,
  3. eine zusammenfassende Beurteilung zur Übertrittseignung.  
(und keine Verbalbeurteilungen mehr wie z. B. die Bewertung des Sozial-, Lern- und Arbeitsverhaltens)

Für den **Übertritt aus der Jgst. 5 der Mittelschule** gilt das Jahreszeugnis, ein gesondertes Übertrittszeugnis wird nicht ausgestellt!

Für den **Übertritt aus der Jgst. 6 der Mittelschule in den M-Zweig oder an die Wirtschaftsschule** gilt das Zwischen- oder Jahreszeugnis oder eine bestandene Aufnahmeprüfung in die M7.

# Der Probeunterricht

- Der Probeunterricht findet an drei Tagen statt.
- Das Anforderungsniveau entspricht der aufnehmenden Schulart (Gymnasium oder Realschule).
- Dazu gehören schriftliche Arbeiten (Mathematik, Aufsatz, Diktat, Sprachbetrachtung) und mündliche Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik.
- **Bestanden:** mindestens die **Note 3** in einem Fach und mindestens die **Note 4** in dem anderen
- **in beiden Fächern die Note 4:** dürfen die Eltern entscheiden

# Die Mittelschule

**Die Mittelschule** vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und bereitet ihre Schüler auf eine erfolgreiche berufliche Ausbildung vor.

Im Unterricht der Mittelschule wird auf die individuelle Förderung der Schüler besonderer Wert gelegt.

Die Mittelschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. 10 und eröffnet in Verbindung mit dem beruflichen Schulwesen Bildungswege, die bis zur Hochschulreife führen können.

## **Mögliche Abschlüsse an der Mittelschule:**

- **erfolgreicher Abschluss der Mittelschule**: nach dem erfolgreichen Besuch der 9. Jahrgangsstufe
- **qualifizierender Abschluss der Mittelschule** (Quali): Durch eine besondere Leistungsfeststellung kann der Schüler neben dem erfolgreichen Abschluss den „Quali“ (qualifizierender Abschluss) erwerben.
- **mittlerer Schulabschluss**: Der erfolgreiche Besuch der **Mittlere-Reife-Klassen** (bzw. Vorbereitungsklassen: V1/V2) und die bestandene zentral gestellte Prüfung am Ende der 10. Jgst. führen zum mittleren Schulabschluss, der unter bestimmten Notenvoraussetzungen zum Eintritt in die Fachoberschule, nach Berufsausbildung in die Berufsoberschule oder mit Einführungsklasse in das Gymnasium berechtigt.



# Die Bayerische Mittelschule

Stark für den Beruf	Stark im Wissen	Stark als Person
Berufsorientierung	Mittlerer Schulabschluss, Quali, Regelabschluss, Praxisklassenabschluss	Klassenlehrerprinzip (sonst nur in der Grundschule)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Praxisorientierter Unterrichtsansatz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebsbesichtigungen</li> <li>Betriebserkundungen</li> <li>Übungsfirmen</li> <li>Betriebspraktika</li> </ul> </li> <li>▪ <b>Berufsorientierte Zweige</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Technik</li> <li>Wirtschaft u. Kommunikation</li> <li>Ernährung und Soziales</li> </ul> </li> <li>▪ <b>Systematische Zusammenarbeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mittelschule – Berufsschule</li> <li>Mittelschule – Wirtschaft</li> <li>Mittelschule – Arbeitsagentur</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Sicherung der Kernkompetenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mathematik, Deutsch u. Englisch durch individuelle Förderung</li> <li>Modulare Förderung</li> <li>Förderstunden</li> </ul> </li> <li>▪ <b>Begabungsgerechtes Abschlussangebot</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nach 10 Jahren: <b>Mittlerer Schulabschluss</b></li> <li>Nach 9 Jahren: <b>Regelabschluss, Quali</b></li> <li><b>Praxisklassenabschluss</b></li> </ul> </li> <li>▪ <b>Kooperation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mittelschule - Realschule</li> <li>Mittelschule – Wirtschaftsschule</li> <li>Mittelschule - Berufsschule</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Sicherung der Selbst- und Sozialkompetenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Konzept „Soziales Lernen“</li> <li>Patenschaften</li> </ul> </li> <li>▪ <b>Integration</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Deutschklassen</li> <li>Sprachfördermaßnahmen</li> <li>Kleinere Klassen (max. 25 Schüler/innen)</li> </ul> </li> <li>▪ <b>Jugendsozialarbeit</b></li> </ul>

# Die Realschule

**Die Realschule** umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Sie vermittelt eine fundierte Allgemeinbildung und schafft Grundlagen für eine berufliche bzw. schulische Weiterqualifizierung.

Im Unterricht der Realschule werden gleichwertig theoretische und praktische Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten vermittelt.

An der Realschule gibt es drei Ausbildungsrichtungen: mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch, wirtschaftlich oder im Zweig III der  
a) fremdsprachliche b) musisch-gestaltende, hauswirtschaftliche oder soziale Bereich.

## **Mögliche Abschlüsse an der Realschule:**

Der Realschulabschluss ist ein **mittlerer Schulabschluss**. Er wird durch eine bayernweit zentral gestellte Prüfung am Ende der 10. Jahrgangsstufe erworben.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der **9. Jahrgangsstufe** der Realschule wird automatisch der „**erfolgreiche Abschluss der Mittelschule**“ erworben.

# Die Wirtschaftsschule

**Die Wirtschaftsschule** vermittelt neben einer allgemeinen Bildung eine vertiefte kaufmännische Grundbildung. Diese berufliche Schule, die es in einer fünf-, vier-, drei- und zweistufigen Form gibt, setzt die Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung. Der Übertritt erfolgt in die 6., 7., 8. oder 10. Jahrgangsstufe.

## **Mögliche Abschlüsse an der Wirtschaftsschule:**

### **- mittlerer Schulabschluss**

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 (fünf-, vier- und dreistufige Wirtschaftsschule) bzw. 11 (zweistufige Wirtschaftsschule) findet eine Abschlussprüfung statt.

Mit dem Wirtschaftsschulabschluss, einem mittleren Schulabschluss, kann die Ausbildungsdauer in einem kaufmännischen Beruf verkürzt werden.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der **9. Jahrgangsstufe** der Wirtschaftsschule wird automatisch der „**erfolgreiche Abschluss der Mittelschule**“ erworben.

# Das Gymnasium

Das **neunjährige Gymnasium** umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13. Es vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung, fördert das fächerübergreifende, abstrakte und problemlösende Denken und bereitet auf ein Hochschulstudium vor. Damit schafft das Gymnasium gleichzeitig auch Voraussetzungen für eine anspruchsvolle Berufsausbildung.

Folgende Ausbildungsrichtungen stehen zur Auswahl:

- Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)
- Sprachliches Gymnasium (SG)
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (WSG)
- Musisches Gymnasium (MuG)

## Mögliche Abschlüsse am Gymnasium:

- **mittlerer Schulabschluss**: Der mittlere Schulabschluss wird automatisch mit Bestehen der 10. Jahrgangsstufe erreicht. Er kann auch in der Besonderen Prüfung in Deutsch, Mathematik und der ersten oder auf Antrag in der zweiten Fremdsprache erworben werden.
- **Abitur/allgemeine Hochschulreife**: Die allgemeine Hochschulreife (schließt die Fachhochschulreife und die fachgebundene Hochschulreife ein) erhält der Schüler mit Bestehen der Abiturprüfung.

# Die 5. Jahrgangsstufe als Gelenkklasse an allen Schularten

Die **5. Jahrgangsstufe** hat in allen Schularten die Funktion einer **Gelenkklasse** mit folgenden Aufgaben:

- die Überprüfung der getroffenen Schullaufbahnwahl
- die Förderung und Unterstützung bei Übergangsproblemen
- zur Korrektorempfehlungen bei bereits getroffenen Schullaufbahnentscheidungen
- zur Anbahnung weiterer, individueller Bildungswege (Mittelschule, Wirtschaftsschule, Realschule, Gymnasium)

---

## **Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen bzw. Förderkonzepte:**

-Individuelle Beratungsangebote (Lehrer, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen)

**Mittelschulen:** Einsatz von Förderlehrern, individuelle Förderpläne, modulare Förderung, Intensivierungsstunden

**Realschulen:** Ergänzungsunterricht im ersten Halbjahr in Deutsch, Mathematik und Englisch; Intensivierungskurse, Unterstützung leistungsstarker Schüler für den Wechsel ans Gymnasium

**Gymnasium:** Intensivierungsstunden, binnendifferenzierende Maßnahmen

## Übertritt an ein Gymnasium

bis  $\emptyset$  2,33  
(D,M,HSU)  
Geeignet für den Besuch  
eines Gymnasiums

Nur bei  
bestandenem  
Probeunterricht

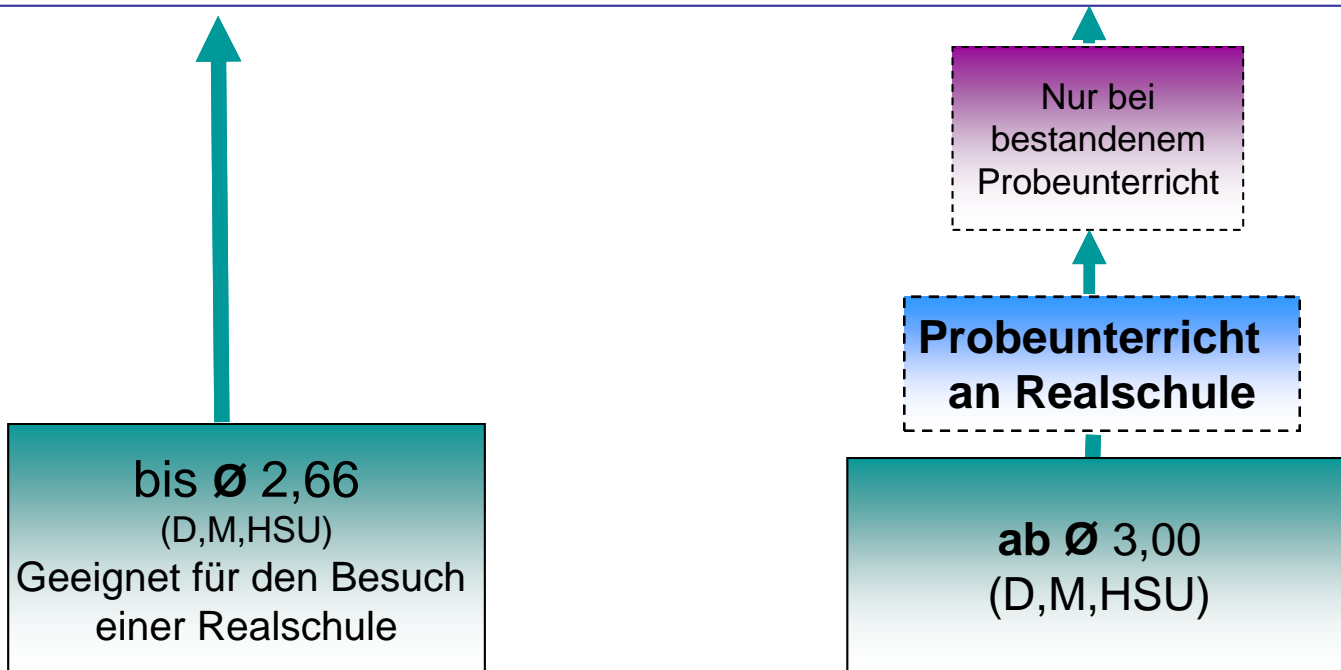
Probeunterricht  
am Gymnasium

ab  $\emptyset$  2,66  
(D,M,HSU)

## Grundschule 4. Jahrgangsstufe

Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.

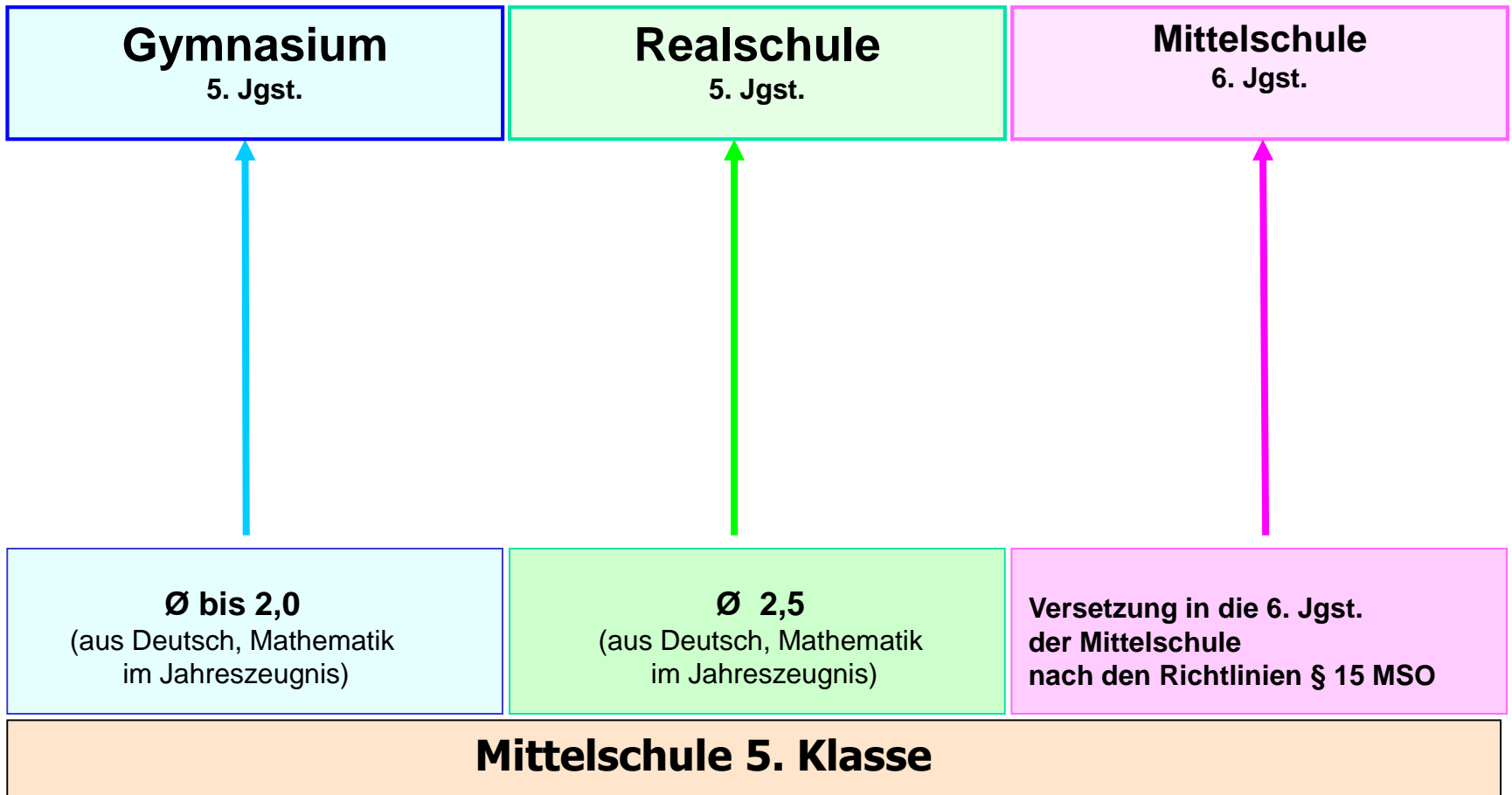
## Übertritt an eine Realschule



## Grundschule 4. Jahrgangsstufe

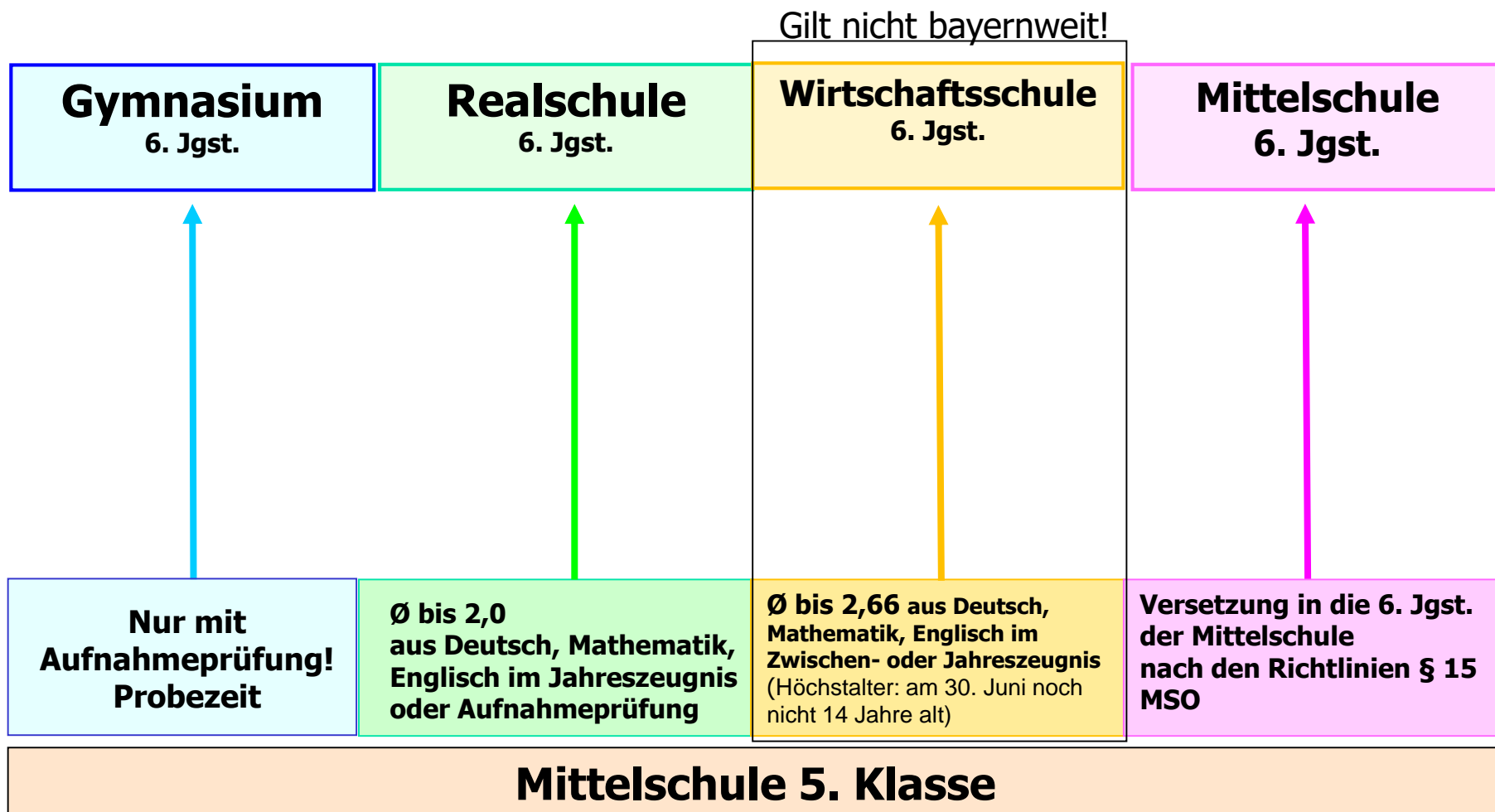
Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.

# Übertrittsregelung für den Übertritt aus der 5. Jgst. der Mittelschule in die 5. Jgst. des Gymnasiums oder der Realschule



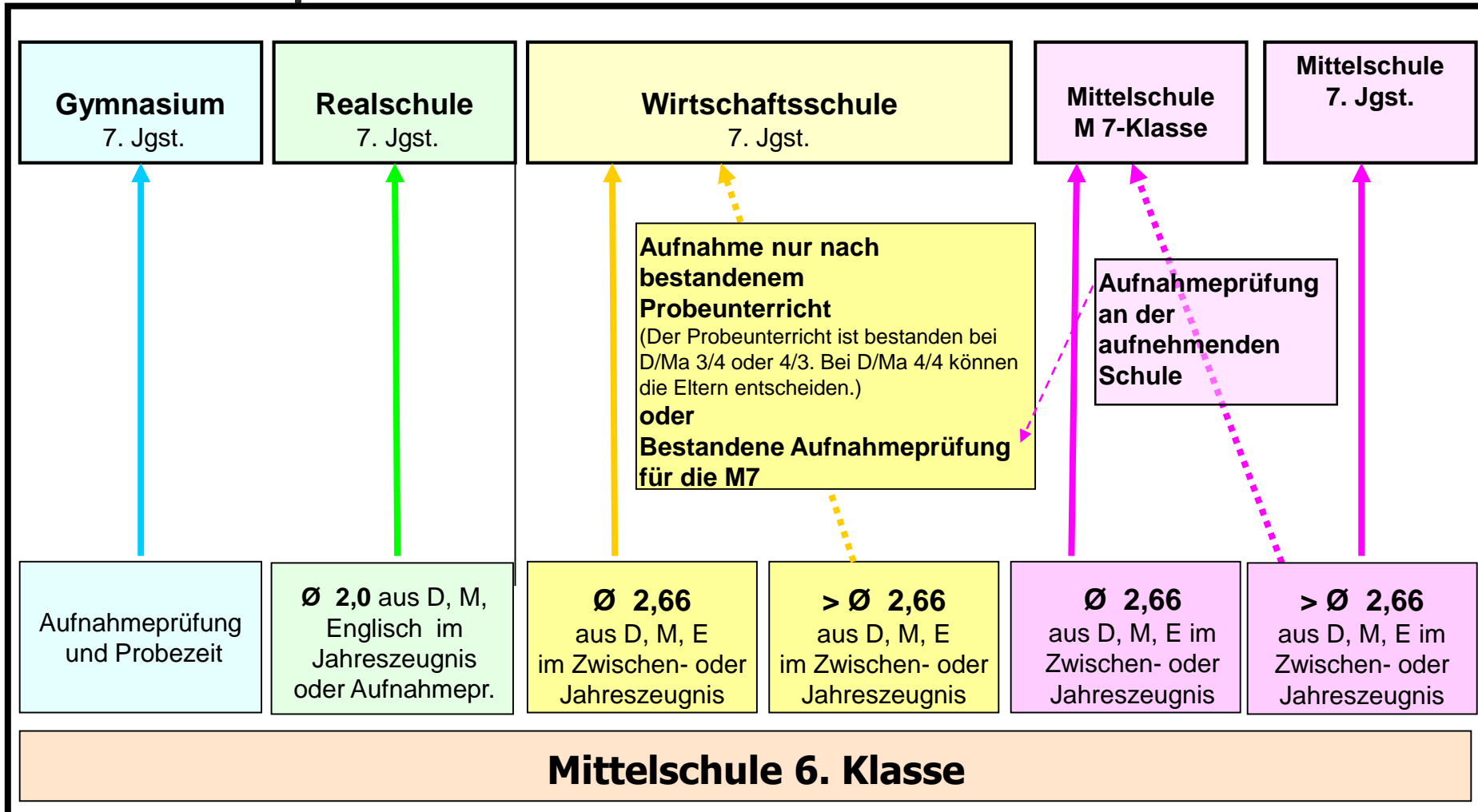


# Übertrittsregelung für den Übertritt aus der 5. Jgst. der Mittelschule in die 6. Jgst. des Gymnasiums, der Realschule oder der Wirtschaftsschule





# Übertrittsregelung für den Übertritt aus der 6. Jgst. der Mittelschule an das Gymnasium, die Realschule, die Wirtschaftsschule oder den M-Zweig der Mittelschule



# Übertrittsbestimmungen (RS/Gym) nach der 4. und 5. Jgst.

Übertritt von - nach	Realschule	Gymnasium
<b>von 4. Jgst. GS in 5. Jgst.</b>	<b>Übertrittszeugnis</b> im Mai bis Ø 2,66 (D,M,HSU) geeignet schlechter als Ø 2,66 → Probeunterricht	<b>Übertrittszeugnis</b> im Mai bis Ø 2,33 (D,M,HSU) geeignet schlechter als Ø 2,33 → Probeunterricht
<b>von 5. Jgst MS in 5. Jgst.</b>	<b>Jahreszeugnis</b> im Juli bis <b>Ø 2,50</b> (D,M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz (Härtefallregelung, z.B. bei Krankheit) <b>Probeunterricht nur noch für staatlich genehmigte Schulen (im Mai)!</b> <b><u>Voranmeldung</u> mit dem Zwischenzeugnis,</b> <b>wenn der entsprechende Notendurchschnitt</b> <b>bereits erreicht wurde zum allgemeinen</b> <b>Anmeldetermin im Mai.</b> <b><u>Endgültige Anmeldung</u> an den ersten 3 Tagen</b> <b>der Sommerferien.</b>	<b>Jahreszeugnis</b> im Juli bis <b>Ø 2,0</b> (D/M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz (Härtefallregelung, z.B. bei Krankheit) <b>Probeunterricht nur noch für staatlich genehmigte Schulen (im Mai)</b> <b><u>Voranmeldung</u> mit dem Zwischenzeugnis,</b> <b>wenn der entsprechende Notendurchschnitt</b> <b>bereits erreicht wurde zum allgemeinen</b> <b>Anmeldetermin im Mai.</b> <b><u>Endgültige Anmeldung</u> an den ersten 3 Tagen</b> <b>der Sommerferien.</b>
<b>von 5. Jgst MS in 6. Jgst.</b>	<b>Jahreszeugnis</b> im Juli bis <b>Ø 2,00</b> (D,M,E) bei Nichterreichen Aufnahmeprüfung möglich, Probezeit	Nur mit Aufnahmeprüfung! Probezeit
<b>von 5. Jgst RS in 5. Jgst.</b>	---	<b>Jahreszeugnis</b> im Juli bis <b>Ø 2,5</b> (D,M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz <b>Anmeldemodus wie 5. Jgst. MS → 5. Jgst. Gy</b>
<b>von 5. Jgst RS in 6. Jgst.</b>	---	<b>Jahreszeugnis</b> im Juli bis <b>Ø 2,00</b> (D,M,E)

# Informationsabend zum Übertritt in der 4. Jahrgangsstufe

Vielen Dank !

Falls Sie noch Fragen haben können Sie mich Donnerstags  
zwischen

9.00 Uhr und 11.00 Uhr unter

089/287881529

im Beratungsbezirk 11 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Jarosch

Für Informationen über Ihre Wunschschule, besuchen Sie  
bitte die Homepage der jeweiligen Schule und /oder  
kontaktieren die dort zuständige Lehrkraft.